

**1. Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Brey
vom 18.10.2016**

Der Ortsgemeinderat Brey hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Brey vom 15.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

1.1 In der Bezeichnung des § 1 werden das Komma sowie das Wort „*Bekanntgaben*“ gestrichen.

1.2 § 1 a wird mit folgender Bezeichnung neu eingefügt: „*Ältestenrat des Ortsgemeinderates*“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

2.1 In der Überschrift werden das Komma sowie das Wort „*Bekanntgaben*“ gestrichen.

2.2 Absatz 6 wird gestrichen.

3. § 1 a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„§ 1 a
Ältestenrat des Ortsgemeinderates“

(1) *Der Ortsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Ortsgemeinderates berät.*

(2) *Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten, die Fraktionsvorsitzenden sowie jeweils ein weiterer Vertreter der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen an.“*

4. § 6 wird wie folgt geändert:

4.1 In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „*Absätze 2 bis 7*“ in „*Absätze 2 bis 8*“ geändert.

4.2 Dem Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefügt: „*Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Ortsgemeinderates dienen, erhalten die Ratsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 6 und 7.*“

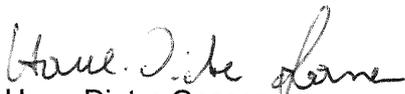
- 4.3 Dem Absatz 6 wird folgender Satz hinzugefügt: „Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf - einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzung - jährlich die Zahl der Sitzungen des Ortsgemeinderates nicht übersteigen.“
- 4.4 Absatz 7 erhält folgende Fassung: „Die Vorsitzenden der im Ortsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Ratssitzungen und für je eine Fraktionssitzung zur Vorbereitung einer Ratssitzung zusätzlich eine Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.“
- 4.5 Der ehemalige Absatz 7 wird zu Absatz 8.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- 5.1 In Absatz 2 wird die Angabe „§ 6 Absätze 3 bis 7“ in „§ 6 Absätze 3 bis 5“ geändert.
- 5.2 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: „Absatz 6 Satz 1, Absatz 8“
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- 6.1 In Absatz 3 wird die Angabe „§ 6 Absätze 3 bis 7“ in „§ 6 Absätze 3 bis 5“ geändert.
- 6.2 Absatz 3 erhält folgenden Zusatz: „Absatz 6 Satz 1, Absatz 8“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brey, 18.10.2016


Hans-Dieter Gassen
Ortsbürgermeister



Bekanntmachungsdatum:

25.11.2016